

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig -

Vorlage Nr.: V2850/18

Datum: 18. November 2019

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig  
(OSR SW/002/2019)

über:

Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte

1. Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)). Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Anlagen 1 - 4 zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie die Musterformulare jeweils den aktuellen Erfordernissen und Rechtsvorschriften anzupassen.
3. Ziel dieser Rahmenrichtlinie ist es, eine einheitliche Herangehensweise innerhalb der Landeshauptstadt Dresden bei der Vergabe, Auszahlung und Abrechnung freiwilliger Zuwendungen an Dritte sicherzustellen. Die personelle Kapazität für die Umsetzung in den Ortschaften muss abgesichert und gewährleistet werden.

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung  
Ja 14 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0



Daniela Walter  
Ortsvorsteherin



Katja Häse  
Schriftführerin

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben